

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 7-8

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lesestücke für den Unterricht kritisch auszuwählen». Nachdem ich bisher die angefochtene Schnurre von Kurt Kusenberg bei der Klassenlektüre als literarisch zu wenig gewichtig übergangen habe, mache ich mir nun eine Pflicht daraus, sie, mitsamt den Konsequenzen, die sie hatte, mit meinen Schülern zu behandeln. Aus zwei Gründen: Einmal, weil der Inhalt der kleinen Satire auf Beamtenungeschick und die von der Zürcher Erziehungsdirektion daraus gezogene Folgerung die unerwartetsten Parallelen aufweisen und dem jungen Leser so am naheliegenden Beispiel gezeigt werden kann, wie eng oft das, was die Dichter – und sei es in satirischer Übertreibung – schreiben, mit dem, was in der Wirklichkeit geschieht, in Beziehung steht. Zum zweiten, um mit den künftigen Staatsbürgern, am literarischen Beispiel und an dessen praktischen Auswirkungen, darüber zu diskutieren, wie sich Staatsorgane auf alle Fälle nicht verhalten sollten. Soweit der Einblick in eine Schulstube! Er sei ergänzt durch die Überzeugung eines staatstreuen, auch seine Schüler zu loyalem Verhalten gegen-

über echten Autoritäten erziehenden Lehrers, daß es schlecht bestellt wäre um eine Sekundarschule, die mit solchem Lesestoff nicht mehr fertig würde, ja, ihn nicht erzieherisch aufbauend auszuwerten wüßte – noch schlechter allerdings um eine Polizei, deren – für ihr einwandfreies Funktionieren notwendige – Selbstsicherheit bereits durch eine so harmlose Lesebuchgeschichte erschüttert wird! Unter gar keinen Umständen jedoch dürfte nach seiner Meinung eine übergeordnete Erziehungsbehörde sich auf Einflüsterung von interessierter Seite hin zu einer so kleinmütigen Zensurgebärde herbeilassen.

Aus Sorge um das Gesicht unseres Staates möchte ich darum gerne annehmen, daß sich in der Verfügung der Erziehungsdirektion nicht dessen Geist manifestiert, sondern daß darin ein einmaliger, allzumenschlicher (bzw. -staatlicher) Lapsus gesehen werden darf. Mit etwas irritierter Hochachtung

Prof. Dr. Anton Weilenmann
Schützenstraße 35
8400 Winterthur

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Der Ständerat verabschiedet die neuen Bildungsartikel

Das Hauptaugenmerk der Verhandlungen im Ständerat galt in der zweiten Woche der Märzsession dem neuen Bildungs-Verfassungsartikel. Der Entscheid des Stöcklis ist besser ausgefallen als befürchtet. Zwar hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Schule als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen zu bezeichnen. Während er sich für die mittleren und höheren Schulen das Recht erbat, Grundsätze aufzustellen zu können, beschränkte er sich bei der Volksschule auf ein paar minimale Vorschriften. Dies in der Hoffnung, die Kantone würden auf dem Wege des von ihnen gegründeten Konkordats ohne Bundeszwang eine Vereinheitlichung der Schulsysteme herbeiführen. Hier hat der Ständerat eine Sicherung eingebaut: Für den Notfall soll der Bund von sich aus Maßnahmen zur Koordination ergreifen dürfen. Das ist sicher gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates ein Fortschritt. Allerdings wird sich der Bund zweimal überlegen, bevor er intervenieren wird. Zudem wird er sich auf die Koordination beschränken müssen. Erfreulich ist die Zustimmung zum «Recht auf Ausbildung». Von dieser Bestimmung werden mit der

Zeit wertvolle Impulse auf das ganze Ausbildungswesen ausgehen.

Nein zur Schulkoordinations-Initiative

Mehrheitlich entschieden die Standesvertreter, es sei dem Volk die Schulkoordinations-Initiative der Jung-BGB zur Ablehnung zu empfehlen, da der neue Verfassungsartikel die anvisierten Probleme besser löse.

CH: Aufwertung der Wirtschaftsmaturität

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen hat im Grundsatz die Anerkennung der Maturität der Wirtschaftsgymnasien für das Studium an allen Fakultäten beschlossen, unter Vorbehalt sprachlicher Voraussetzungen und der Zustimmung der zuständigen Instanzen für Medizinalberufe. Maturitätszeugnisse des Wirtschaftsgymnasiums der Schweizerschule in Rom werden von allen Hochschulen, mit Ausnahme der Universität Bern, für das Studium der Wirtschaftswissenschaften mit sofortiger Wirkung anerkannt.

ZH: Die Schule 2000 nicht verbauen

Im Schulblatt des Kantons Zürich schreibt die Erziehungsdirektion: «Die Diskussion über Schul-

reformen ist in vollem Gange und deren einstweiliges Ende nicht abzusehen.» Darum bestehe auch in bezug auf den Schulhausbau eine gewisse Unsicherheit. Die zahlreichen «mehr oder weniger eingehenden» Untersuchungen führten jedoch immer wieder zur gleichen Schlußfolgerung: «Neue Schulhausbauten sind flexibel zu gestalten. Sie sollen den Unterricht nach bisherigen Methoden gestatten, aber auch Übergangslösungen und andere Unterrichtsformen unter vermehrter Verwendung technischer Hilfsmittel ermöglichen.»

Dann warnt die Erziehungsdirektion: «Patentlösungen gibt es indessen nicht» – und zitiert aus der «Schweizerischen Bauzeitung»: «Bedenken werden wach, wenn ein behördlicher Beratungsdienst in routinemäÙiger Geschäftigkeit den Schulbau betreut und deren Träger ihre Doktrin auch außerhalb des eigenen Kantons an die Gemeinden zu bringen trachten.»

Man erlaube dem Chronisten, dieses wenig schmeichelhafte Zitat tiefer zu hängen. Vor allem berührt es eigenartig, daß ein solcher Satz aus einem Artikel einer Zeitung der Bauwirtschaft in eine amtliche Verlautbarung übernommen wird. Mit dem behördlichen Beratungsdienst wird der aargauische gemeint sein, dessen Leiter kürzlich an der Hauptversammlung der IMK in der Zürcher Vorortsgemeinde Urdorf referiert hat. Man kann über seine Gedanken geteilter Meinung sein, man kann darüber diskutieren, wie man über Schulreformen diskutieren soll – diesen öffentlichen Beratungsdienst im Nachbarkanton mit einem einzigen Satz als routinemäÙige Geschäftigkeit abtun darf man aber nicht, und der Vorwurf, daß «deren Träger ihre Doktrin auch noch außerhalb des eigenen Kantons an die Gemeinden zu bringen trachten» (im Sinne von: «sollen sie uns wenigstens nicht näher kommen als bis Spreitenbach»), entspringt auch nicht gerade liberal-zürcherischem Gedankengut.

Immerhin empfiehlt die Zürcher Erziehungsdirektion für Schulhaus-Neubauten folgende «Anpassungen»:

1. Die Ausstattung der Klassenzimmer und Spezialräume ist nach «sorgfältiger Prüfung des bestehenden Überangebotes» mit zweckmäßigen unterrichtstechnischen Hilfsmitteln zu ergänzen; ein Merkblatt über die erwünschte Ausstattung wird vorbereitet.

2. Das Ausmaß der Raumgruppe Lehrer-, Sammlungs-, Bibliothek- und Materialzimmer ist zu vergrößern.

3. Bei rechteckigen Klassenzimmern ist eine Verbreiterung von 7,2 m auf 7,5 m erwünscht.

4. Bei lärmexponierten Schulhäusern ist auf genügenden Schallschutz zu achten.

5. Für die Lage der Schulküchen innerhalb der Bauten sollen die gleichen Kriterien maßgebend

sein wie bei den übrigen ständig benützten Unterrichtslokaliitäten.

6. In größeren Schulanlagen soll für die Freihandbibliothek ein besonderer Raum geschaffen werden.

schule 72, 1972/3

BE: Abschluß der Schuldebatten im bernischen Großen Rat

Zum Abschluß seiner Schuldebatten hat der bernische Große Rat das Dekret zur Einführung des Schuljahrbeginns im Spätsommer bereinigt. Dieser Übergang wird am 1. April 1973 beginnen und im Gebiet mit Kurzschuljahren im Jahr 1975, im Gebiet mit Langschuljahr (Jura, französischsprachiges Biel) bereits ein Jahr früher abgeschlossen sein. Komplikationen wird das Nebeneinander beider Übergangslösungen in Biel hervorrufen. Daraus sich ergebende Mehrkosten sollen – wie der Rat auf Antrag eines Bieler Volksvertreters beschloß – vom Kanton getragen werden. In der Schlußabstimmung hieß der Rat das Übergangsdekret mit 126:11 Stimmen gut.

SZ: Übernahme des Kollegiums Schwyz durch den Kanton?

Die Schwyzer Regierung hat eine umfassende Botschaft zum neuen Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz herausgegeben, die am 23. März 1972 im Kantonsrat zur Debatte stand. Ausführlich wurde darin über die Übernahme des Kollegiums Schwyz durch den Kanton orientiert. Die Verhandlungen mit dem Verein Kollegium Maria Hilf führten zu einem Vertrag, worin der Verein dem Kanton sämtliche Aktiven und Passiven sowie die Kosten für den laufenden Betrieb des Schuljahres 1971/72 überträgt. Die Übernahme soll am 1. September 1972 erfolgen. Dazu wird selbstverständlich der Souverän Stellung nehmen können. Die Gebäulichkeiten wurden mit einem Realwert von 34 Millionen und einem Verkaufswert von 14,7 Millionen Franken eingeschätzt. Die Bewertung der Liegenschaft in der Bilanz beträgt 2,9 Millionen, die zu übernehmenden Grundpfandschulden betragen 2,6 Millionen Franken. Die Passiven weisen bei Einschluß des diesjährigen Betriebsdefizites von zirka 880 000 Franken 5,25 Millionen Franken auf, wobei nebst Land und Gebäuden auf der Aktivseite für Betriebsvermögen, Wertschriften, Debitoren und Vorräte mehr als eine Million Franken stehen. Die dreiklassige Führung des Unterseminars Pfäffikon, das Betriebsdefizit des Kollegiums Schwyz sowie die höheren Beitragsleistungen an die privaten Mittelschulen werden dem Kanton nach Ansicht des Regierungsrates rund 3,15 Millionen Mehrausgaben bringen. Die Schwyzer Regierung schlägt drei Finanzierungsmöglichkeiten vor: Abbau der Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldung der Gemeinden und Bezirke, oder Erhöhung der

Staatssteuern um 25 Prozent einer Steuereinheit (was einer effektiven Erhöhung von 14 Prozent der gegenwärtigen Kantonssteuer entspräche) oder Vermischung der beiden Möglichkeiten.

GL: Übergang zum Herbstschulbeginn?

Ein Beschußentwurf, der sich mit der Verlegung des Schuljahresbeginns befaßt, ist dem Glarner Landrat unterbreitet worden. Wie die Glarner Staatskanzlei vor kurzem bekanntgab, geht es dabei in erster Linie um die Anpassung des kantonalen Rechts an das Konkordat über die Schulkoordination. Das Schuljahr soll nach Annahme des Beschlusses nach den Herbstferien im Oktober beginnen. Als frühester Termin für die Verlegung des Schulbeginns kommt das Schuljahr 1973/74 in Frage.

ZG: Unterstufenkonferenz organisiert sich

Vor kurzem haben sich auch die Lehrerinnen und Lehrer der 1. bis und mit 3. Klasse zur Unterstufenkonferenz zusammengeschlossen. Sie entsprachen damit einem Wunsche der Erziehungsdirektion. Die Unterstufenkonferenz ist eine Spezialkonferenz und umfaßt die Lehrkräfte der 1., 2. und 3. Klasse. Sie bezweckt das Studium von Fragen im Zusammenhang mit dem Schuleintritt der Schüler, die Ausarbeitung von Programmen für die Weiterbildung, die Vorbereitung von Anträgen an die kantone Lehrmittel- und andere Kommissionen, das Studium aller weiteren Fragen, die in den Interessenkreis der Unterstufenlehrerschaft gehören, sowie die Pflege von Verbindungen zu den Konferenzen der übrigen Lehrerschaft und zu außerkantonalen Unterstufenorganisationen. Die Leitung der neugeschaffenen Organisation wurde Fräulein Hanny Waller, Cham/Baar, anvertraut.

Vaterland Nr. 66, 18. März 72

SO: Reklame und Werbung in den Schulen

Das Erziehungsdepartement appelliert in einem Kreisschreiben an die Lehrkräfte und an die Schulbehörden der Volksschule, in bezug auf Geschäftsreklame und Werbung in den Schulen vermehrte Zurückhaltung zu üben. Es komme immer wieder vor, heißt es im Kreisschreiben, daß private Firmen und private oder öffentliche Institutionen mit Geschäftsreklamen und Werbeaktionen an die Schulen gelangen. Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß diese Unternehmungen den Interessen der Schule in jedem Fall zuwiderlaufen. Manche Reklame sei jedoch in der Schule fehl am Platz, und vor allem sei die Häufung solcher Aktionen einem geregelten Schulbetrieb abträglich. NZZ, 124, 14.3.72

BS: Warum nicht?

Großrat Prof. Nr. Louis Wiesmann, früher Obmann des Deutschschweizerischen Sprachvereins, schlug der Basler Regierung in einer Kleinen An-

frage vor, in Schule und Verwaltung die gemäßigte Kleinschreibung einzuführen oder bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine Lösung für alle deutschsprachigen Kantone anzustreben.

In der Begründung schrieb Prof. Wiesmann, die Regeln über die Groß- und Kleinschreibung seien dermaßen unübersichtlich und derart von Zufall und Willkür abhängig, daß sie als Unsinn bezeichnet werden müßten, und namentlich für die Schule seien sie ein Hauskreuz. Es müßten an sie im Verlauf der Schulpflicht ungezählte Schulstunden verschwendet werden, deren Bildungsertrag nahezu null sei. Deshalb sei es an der Zeit, diesen Regelwald abzuholzen, und es wäre sinnvoll, Präjudizien zu schaffen, die der orthografischen Vernunft den Weg ebnen könnten. «Seitdem Dänemark vor etwa zwanzig Jahren die gemäßigte Kleinschreibung schmerzlos und mit durchschlagendem Erfolg eingeführt hat, sind fast alle Skeptiker unter den Germanisten bekehrt.»

In ihrer Antwort bekennt sich die Basler Erziehungsdirektion als Freund der gemäßigen Kleinschreibung. Den Anfang müßten aber einzelne Zeitungen und Zeitschriften machen, so werde sich die Reform bestimmt durchsetzen.

schule 72 1972/3

BS: Petition wegen Streit zwischen Lehrern und Rektor

Da wegen Differenzen mit dem Rektor sieben von acht Klassenlehrern der Knabensekundarschule im Basler Gotthelf-Schulhaus ihre Stelle wechseln werden, haben die betroffenen Eltern eine mit 420 Unterschriften versehene Petition an den Großen Rat des Kantons Basel-Stadt gerichtet. Sie wünschen darin, daß durch eine neutrale Kommission abgeklärt wird, warum es an der Knabensekundarschule zu vielen Auseinandersetzungen zwischen Lehrern und dem Rektor kommt, die schon früher zum Austritt von Lehrern geführt haben. Die Kommission soll nach Ansicht der Eltern auch Wege finden, wie sich künftig ähnliche Situationen vermeiden lassen.

AG: Rauschgift in der Kanti Aarau

Die Lehrerkonferenz der Kantonsschule Aarau hat drei Schüler wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz mit sofortiger Wirkung einstweilen vom Besuch des Unterrichts ausgeschlossen. Vier weiteren Schülern wurde die Wegweisung angedroht.

Nach einer Mitteilung der Schulleitung befassen sich die zuständigen Strafbehörden mit dieser Angelegenheit. Die bisher bekannten Tatbestände stellen nach der Pressemitteilung eine gravierende Gefährdung von Schülern und Schule dar. Das Communiqué schließt mit den Worten: «Wir sind uns bewußt, daß mit Disziplinarstrafen allein

dem Rauschgiftproblem nicht beizukommen ist. Die Schule sieht eine wichtige Aufgabe auch in der sachlichen Information und in anderen präventiven Maßnahmen.»

AG: Richtlinien zur Sexualerziehung in den aargauischen Schulen

Sexualerziehung sei zwar in erster Linie Aufgabe der Eltern, doch habe die Schule helfend einzutreten, wo es notwendig sei, wird in einem Kreisschreiben des aargauischen Erziehungsrates an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule festgehalten, in welchem Richtlinien zur Sexualerziehung in der Schule erlassen werden. Darin wird u. a. betont, daß es nicht Aufgabe der Schule sei, den Kindern im Volksschulalter Anleitungen zu geben. Dagegen soll «sachliches Wissen über Sexualorgane, Sexualtrieb, Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und Geschlechtskrankheiten» vermittelt und auf die zwischenmenschliche Verantwortung in Freundschaft, Liebe, Ehe, Familie, Geburtenregelung und außerehelicher Mutterschaft hingewiesen werden. Ziel der Sexualerziehung sei es, die Kinder «in einer Zeit der Überbetonung der Sexualität zu einer freien und unbefangen Haltung» zu führen. Lehrer, die sich außerstande fühlen, den Sexualkundeunterricht (der nicht als spezielles Fach eingeführt wird) ganz oder teilweise selbst zu erteilen, können Kollegen, Ärzte oder andere Fachleute beziehen. Der aargauischen Lehrerschaft wird ferner angeraten, die Art der Behandlung sexueller Probleme an Elternabenden mit den Erziehungsverantwortlichen abzusprechen und «deren Anträge und Einwände gebührend zu berücksichtigen».

AG: Aargauer Seminarreform

In einer Botschaft an den Großen Rat forderte der Aargauer Regierungsrat, es sei auf den Herbst dieses Jahres an der Höheren Technischen Lehranstalt Windisch eine Lehramtsschule zur Weiterbildung der Lehrer an der Oberstufe (Primaroberorschule und Sekundarschule) zu eröffnen. Die Kurse sollten mindestens 20 Wochen dauern und Voraussetzung für die Erteilung der definitiven Wahlberechtigung auf dieser Stufe sein. Der Kanton will sämtliche Kosten übernehmen; dafür müssen sich die Kursbesucher zu drei Jahren Unterricht an aargauischen Schulen verpflichten oder die staatlichen Aufwendungen zurückerstatten. Die Schaffung dieser Lehramtsschule wäre ein erster Schritt zur Erweiterung und Verbesserung der aargauischen Lehrerausbildung.

schule 72, 1972/3

TG: Lehrerbildungsgesetz vor dem Großen Rat

Der Große Rat des Kantons Thurgau hat das Gesetz über die Ausbildung von Primarlehrern in Beratung gezogen. Er entschied sich dabei für die Führung von geschlossenen Seminarien und lehnte – allerdings knapp – die Errichtung von Lehramtszügen an den bestehenden Kantonschulen ab. Damit fällt auch die Unterteilung der Seminaristenausbildung in Unterseminarien und Oberseminar dahin. Im weitern wurde beschlossen, in Kreuzlingen ein Lehrerseminar mit in der Regel dreifach geführten Klassen zu halten. Außerdem kann der Große Rat den Betrieb eines zweiten Seminars samt zugehöriger Übungsschule im Hinterthurgau zu gegebener Zeit beschließen.

TG: Zustimmung zum Schulkonkordat

Der Große Rat hat in zweiter Lesung dem Beitritt zum Konkordat über die Schulkoordination zugestimmt und gleichzeitig das Unterrichtsgesetz der neuen Regelung angepaßt. Wie Erziehungsdirektor Schümperli im Verlauf der Debatte erklärte, wird sich der Thurgau für einen Schulbeginn im Herbst (und nicht schon Mitte August) einsetzen. Im weitern trat der Rat auf das Ausbildungsgesetz für Primarlehrer ein, das im wesentlichen die Verlängerung der Seminarausbildung von vier auf fünf Jahre, die Errichtung eines zweiten Seminars im Hinterthurgau und die gesetzliche Verankerung der Fortbildung von Primarlehrern vorsieht.

VS: Fremdsprache schon in der ersten Klasse

Die Schüler des Kantons Wallis werden in Zukunft bereits in der ersten Klasse mit dem Studium einer zweiten Landessprache konfrontiert werden. Der Staatsrat hat diesen Entschluß angesichts der Zweisprachigkeit der Kantonsbevölkerung gefaßt. Die Einführung einer Fremdsprache – vorerst allerdings nur auf fakultativer Basis – in der ersten Klasse der Unterstufe soll in Etappen vor sich gehen.

GE: 44 Millionen für ein Sekundarschulhaus

Nach einer langen Debatte hat der Große Rat des Kantons Genf einen Kredit von 44 Millionen Franken für den Bau einer neuen Sekundarschule in Conches bei Genf genehmigt. Der Kredit gab Anlaß zu Kritik, da er im Verhältnis zur Schülerzahl – ungefähr 850 – zu hoch sei und da die Schule in einer Gegend geplant sei, wo fast ausschließlich Villen stehen.